

So schützen Sie Ihre Beschäftigten vor Belastungen durch Hitze in Innenräumen

Welche Maßnahmen infrage kommen, hängt von der konkreten Situation in Ihrem Betrieb ab.

Berücksichtigt werden sollte zudem immer die jeweilige Wirksamkeit der Maßnahmen:

- Diese ist auf der technischen und baulichen Ebene grundsätzlich am höchsten.
- An zweiter Stelle stehen die organisatorischen Maßnahmen.
- Erst dann folgen die personenbezogenen Schutzmaßnahmen.

Technische Maßnahmen

Wärmeeintritt ins Gebäude verhindern

Sind größere bauliche Maßnahmen geplant oder denkbar?

Wenn ja, berücksichtigen Sie dabei auf jeden Fall den Hitzeschutz.

Eine große Rolle spielt die **Gestaltung der Gebäudehülle**.

Mehr dazu erfahren Sie unter www.bgw-online.de/hitze-tm.



Versuchen Sie auch unabhängig von größeren Baumaßnahmen, den Wärmeeintritt ins Gebäude zu minimieren. Zum Beispiel mit

- ➔ **Sonnenschutzsystemen** wie Jalousien, Rollos oder Lamellenstores – idealerweise mit Steuerung nach dem Sonnenverlauf.

Wärme aus dem Gebäude transportieren

- ➔ **Stationäre Klimaanlage** installieren.
- ➔ **Mobile Klimageräte** können flexibel in verschiedenen Räumen eingesetzt werden.
- ➔ **Kühldecken oder Kühlwände** einbauen.
- ➔ **Nachtlüftung, Nachtauskühlung** – zum Beispiel durch gezielte Steuerung von Lüftungsanlagen oder mechanisch betriebenen Fensteröffnungen (Stichwort: Gebäudeautomation).

Temperaturen im Gebäude erträglicher machen

- ➔ **Ventilatoren** einsetzen: je nach Situation Tisch-, Stand-, Turm- oder Deckenventilatoren.

Organisatorische und personenbezogene Maßnahmen

Urlaubsplanung und Personalausstattung

- **Mit Hitzeperioden rechnen** und sie möglichst bei der Urlaubsplanung berücksichtigen, um Personalengpässen im Hochsommer vorzubeugen.
- Alle Möglichkeiten der **Personalgewinnung** nutzen. Beispiele:
 - Personalausstattung kurzzeitig durch Einsatz von Zeitarbeitskräften erhöhen.
 - Einsatz von Ehrenamtlichen, zum Beispiel in Kooperation mit den Kommunen.

Dienstplangestaltung und Arbeitsorganisation

- **Dienstplan:** Anpassung der Arbeitszeiten und Dienstpläne, wo möglich.
- **Arbeitszeitgestaltung:** vermehrt Kurzpausen zum Trinken und als Abkühlphasen in den Dienstplan integrieren.
- **Zeitliche Verschiebungen:** Körperlich anstrengende Tätigkeiten (zum Beispiel mit Vollschutz als persönliche Schutzausrüstung) kurzfristig in den frühen Morgen oder den späteren Nachmittag/ Abend verlegen.
- **Mitarbeitenden-Hitzeteams bilden:** Ziel dieser Maßnahme ist es, die Achtsamkeit der Mitarbeitenden untereinander zu erhöhen, um frühzeitig Anzeichen akuter Hitzeerkrankungen zu erkennen und rechtzeitig handeln zu können.
- **Erste Hilfe:** Schulung in betrieblicher Erster Hilfe gemäß § 24 [DGUV Vorschrift 1](#) (in Bezug auf Hitzeerkrankungen).
 - Vermehrte Achtsamkeit auf vulnerable Gruppen unter den Beschäftigten (ältere Menschen, Schwangere oder Personen mit Vorerkrankungen).
 - Anbringen der [Erste Hilfe Karte: Akute Hitzeerkrankungen \(DGUV Information 204-037\)](#) an gut sichtbaren Stellen.
- **Kühle Räume (Coolingspots):** Kurzpausen in kühlen Räumen. Es ist daher ratsam, diese Räume frühzeitig zu identifizieren und im Maßnahmenplan zu kennzeichnen.
- **Lüftungs- und Verschattungsplan:** zum Beispiel Nacht- und Morgenlüftung.
- **Zusammenarbeit im Team:** Hausmeisterdienst, Reinigungspersonal, Küche und Nachtdienst einbinden (zum Beispiel bei der Nacht- und Morgenlüftung).



Bereitstellen von Getränken

- **Lufttemperaturen über +26°C:** unternehmensseitig geeignete Getränke (beispielsweise Trinkwasser im Sinne der Trinkwasserverordnung) bereitstellen ([Arbeitsstättenregel \(ASR\) A3.5](#), Abschnitt 4.4, Abs. 5).
- **Lufttemperaturen über +30°C:** Es besteht eine Bereitstellungsverpflichtung durch die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber.



Kleidung

- ➔ **Bekleidungsregeln und betrieblich gestellte Arbeitskleidung anpassen:**
Leichtere Bekleidung kann bei sommerlicher Wärme dazu beitragen, die individuelle thermische und psychische Beanspruchung zu senken. Sommerliche Arbeitskleidung sollte unter anderem Feuchtigkeit gut aufnehmen und atmungsaktiv sein. Wichtig: Persönliche Schutzausrüstung ist – sofern erforderlich – dennoch unverzichtbar.
- ➔ **Kühlkleidung:** Sie kann, zum Beispiel in Form von Kühlwesten oder Kühlhalstüchern, zu einer verbesserten Thermoregulation des Körpers beitragen.

Zu beachten ist, dass die genannten Punkte zum Teil mit Anschaffungskosten verbunden sind. Ein lohnendes Investment, wenn man die Belegschaft bei der Auswahl der Produkte mit einbezieht. Denn das erhöht die Akzeptanz, wenn es darauf ankommt – bei Hitze.

Unterweisungen für Mitarbeitende

- ➔ **Unterweisungen:** verpflichtende und wiederkehrende (Mikro-)Unterweisungen zum sicheren Verhalten bei Hitze (Trinkpausen, Entwärmungsphasen, Erkennen von Hitzschlag, Lüftungsverhalten, ...)

Reduzierung der inneren thermischen Lasten

- ➔ **Elektrogeräte:** Gegebenenfalls wärmeemittierende elektrische Geräte nur bei Bedarf beziehungsweise nachts betreiben.

Mehr erfahren

Unter www.bgw-online.de/hitzeschutz gibt die BGW – stets aktuell – vertiefende Informationen, was Betriebe und Beschäftigte zum Schutz vor Belastungen durch sommerliche Hitze tun können.

